

# Verkaufsordnung Campingplatz Den Osse

Campingplatz Den Osse (Landgoed Den Osse B.V.) ist Mitglied des Branchenverbands Hiswa – RECRON. Daher gelten auf diesem Campingplatz sowohl die **RECRON-Bedingungen für Saisonplätze** als auch die Hausordnung des Campingplatzes Den Osse. Mit Ihrer Anmeldung als Gast auf unserem Campingplatz erklären Sie sich mit unserem Verhaltenskodex einverstanden und verpflichten sich, diesen einzuhalten.

## Beendigung des Saisonvertrags

- Der Saisonvertrag ist streng persönlich. Im Falle des Verkaufs des Saisonplatzes ist der Saisonvertrag nicht übertragbar. Der Vertrag endet von Rechts wegen durch den Verkauf.
- Nach Ablauf des Saisonvertrags muss der Stellplatz bis zum 1. November leer und vollständig geräumt übergeben werden, es sei denn, der Wohnwagen/Mobilheim wurde mit Genehmigung der Direktion an den neuen Mieter verkauft. In diesem Fall muss der Stellplatz lediglich vollständig gereinigt übergeben werden.
- Wird der Stellplatz nicht sauber hinterlassen, übernimmt das Team des Campingplatzes Den Osse die Reinigung. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

## Verkaufsgenehmigung

- Der Mieter kann seine Campingausrüstung unter Beibehaltung des Saisonplatzes verkaufen, sofern er die Verkaufsbedingungen einhält und eine schriftliche Genehmigung der Leitung des Campingplatzes Den Osse vorliegt.

## Benachrichtigung über Verkaufsabsichten

- Beabsichtigt der Mieter den Verkauf seiner Campingausrüstung, muss er die Direktion des Campingplatzes darüber schriftlich in Kenntnis setzen. Die Direktion entscheidet, ob sie dem Verkauf der Campingausrüstung und gegebenenfalls der Beibehaltung des Stellplatzes zustimmt. Erhält der Mieter die erforderliche Genehmigung, wird ihm dies schriftlich bestätigt.
- Der Campingplatz behält sich das Recht vor, zum Zeitpunkt des Verkaufs zu prüfen, ob Anpassungen am Stellplatz, an der Campingausrüstung, am Lagerschuppen, an der Bepflanzung, an den Toren oder an anderen Gegenständen erforderlich sind, bevor der Verkauf erfolgen kann.
- Beim Verkauf haben die Campingausrüstung und andere Einrichtungen auf dem Platz den geltenden Vorschriften des Campingplatzes und der Gemeinde zu entsprechen.
- Nimmt der Urlaubsgast einen Vermittler in Anspruch, muss dieser im Voraus über die Bedingungen und Vorschriften des Campingplatzes Den Osse informiert werden. Er muss der Direktion zudem schriftlich bestätigen, dass er mit dem Inhalt dieser Regeln vertraut ist und sie einem potenziellen Käufer zur Verfügung stellen wird.

## Einwandfreier Zustand der Campingausrüstung

- Die Campingausrüstung hat sich in einem guten und ursprünglichen Zustand zu befinden und alle geltenden technischen und gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.
- Bei der Aufstellung auf dem Campingplatz darf die Campingausrüstung nicht älter als 20 Jahre sein.

Campingplatz Den Osse  
Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven  
Tel. +31(0)111 69 15 13  
E-Mail: [info@campingdenosse.nl](mailto:info@campingdenosse.nl)



- Der Verkäufer hat dem Unternehmer einen Originalnachweis über den einwandfreien Zustand vorzulegen. Etwaige Mängel sind zu beheben.

### **Verkaufspreis**

- Der Verkaufspreis der Campingausrüstung wird in Absprache mit der Direktion des Campingplatzes Den Osse bestimmt.
- Der Urlauber erstellt eine Liste der zu übernehmenden Gegenstände und des Inventars.
- Der Wert des Grundstücks und/oder des Standorts darf nicht im Angebotspreis enthalten sein.
- Bei anhaltenden Meinungsverschiedenheiten über den Verkauf ist ein anerkanntes und sachkundiges Gutachterunternehmen befugt, die Campingausrüstung zu begutachten. Die Kosten für diese Begutachtung gehen zu Lasten des Mieters. Der vom Gutachterunternehmen ermittelte Wert ist in diesem Fall verbindlich.

### **Neuer Käufer**

- Bei beabsichtigten Verkäufen sollte die Campingausrüstung zunächst den Personen auf der Warteliste des Campingplatzes Den Osse über die Rezeption angeboten werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist eine schriftliche Genehmigung der Direktion des Campingplatzes Den Osse erforderlich.
- Sollte niemand von der Warteliste am Kauf der Campingausrüstung interessiert sein, ist eine schriftliche Genehmigung der Direktion einzuholen, um sie außerhalb der Warteliste anzubieten.
- Es werden nur Interessenten akzeptiert, die der Leitung des Campingplatzes Den Osse vorgestellt und von ihr genehmigt werden. Die Verwaltung muss die Möglichkeit haben, zu überprüfen, ob der potenzielle Käufer mit allen geltenden Vorschriften vertraut ist. Die Verwaltung muss zudem die Möglichkeit haben, zu prüfen, ob der potenzielle Käufer und gegebenenfalls seine Mitreisenden als Urlauber auf dem Campingplatz Den Osse zugelassen werden können.
- Wenn der potenzielle Käufer für den Unternehmer nach billigem Ermessen nicht akzeptabel ist, kommt der Verkauf unter Beibehaltung des Saisonplatzes nicht zustande und die Genehmigung für den Verkauf unter Beibehaltung des Saisonplatzes erlischt.

### **Verwaltungsgebühren**

- Für den Wechsel von Urlaubsgast des Verkäufers zum neuen Mieter werden Verwaltungsgebühren und Verkaufsgebühren erhoben. Diese betragen 500 € und sind vom Verkäufer vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zu entrichten. Wird die Zahlung nicht geleistet, erlischt die Verkaufsgenehmigung für die Beibehaltung des Stellplatzes, und es darf ausschließlich die Campingausrüstung veräußert werden. In diesem Fall muss die Campingausrüstung bis zum 1. November gemäß den Bestimmungen zur Beendigung des Saisonvertrags vom Campingplatz Den Osse entfernt werden.

Campingplatz Den Osse  
 Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven  
 Tel. +31(0)111 69 15 13  
 E-Mail: info@campingdenosse.nl

